KANTON
NIDWALDEN

BILDUNGSDIREKTION

Stansstaderstrasse 54, Postfach 1251, 6371 Stans
Telefon 041 618 74 01, www.nw.ch

MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Lautgetreues Schreiben: Bildungsdirektion macht Vorgaben zugunsten der Rechtschreibung

Kinder lernen das Schreiben heute in der Regel, indem sie die Laute eines Wortes mit Buchstaben abbilden. Dieses lautgetreue Schreiben berücksichtigt also in einem ersten Schritt die Rechtschreibung nicht. Ab wann diese aber gelernt und auch korrigiert werden soll, legt die Bildungsdirektion nun in einer Weisung zuhanden der Lehrpersonen fest.

"DASS ISD EIN NASHOAN" ist eine lautgetreue Schreibweise, wie sie im Erstschreibeunterricht auftauchen kann. Die Kinder lernen die Laute eines Wortes einzeln auszusprechen und anhand einer Buchstabentabelle in Schrift umzusetzen. Diese Methode, das sogenannte lautgetreue Schreiben, wird im deutschsprachigen Raum und damit auch in Nidwalden im Erstschreibeunterricht seit Jahren angewendet. Sie entspricht dem Lehrplan 21 und wird beispielsweise an den Pädagogischen Hochschulen von Luzern und Zug im Rahmen der Fachdidaktik Deutsch vermittelt. Je nach Voraussetzungen der einzelnen Kinder wird danach früher oder später mit dem Vermitteln von Rechtschreibregeln begonnen.

Die Bildungsdirektion ist in den vergangenen Jahren verschiedentlich auf teilweise ungenügende Rechtschreibekenntnisse von Lernenden, Schulabgängerinnen und -abgängern hingewiesen worden. Dies war Anlass zur Erstellung eines Berichts, der untersucht, ob das lautgetreue Schreiben mitverantwortlich ist für die Problematik. Darin wurde festgestellt, dass sich das lautgetreue Schreiben für fremdsprachige Kinder und solche aus bildungsfernen Elternhäusern eher als hinderlich erweist, während Legasthenikerinnen und Legastheniker davon profitieren.

Für die schlechter gewordenen Rechtschreibeleistungen – so der Bericht weiter – ist ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren verantwortlich. Die Methode des lautgetreuen Schreibens ist dabei grundsätzlich unproblematisch, solange sie in einer zeitlich begrenzten Anfangsphase angewendet wird. Diese dauert, je nach den individuellen Voraussetzungen der Kinder, etwa ein Jahr. Wird die Phase allerdings verlängert, so können sich schnell negative Auswirkungen ergeben.

Vor diesem Hintergrund sowie ganz generell im Bemühen um eine Verbesserung der Rechtschreibekompetenzen der Nidwaldner Schülerinnen und Schüler hat die Bildungsdirektion eine Weisung erlassen, die vorgibt, dass

- das lautgetreue Schreiben unter Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen der Kinder auf die 1. Klasse zu beschränken sei;
- die Rechtschreibenormen spätestens ab der 2. Klasse zu vermitteln seien;
- die Rechtschreibe- und Lesekompetenz fächerübergreifend während der gesamten obligatorischen Schulzeit zu fördern sei;
- die zusätzlich gesprochenen Deutschlektionen "explizit für das Üben und Vertiefen der Rechtschreibe- und Lesekompetenz zu nutzen" seien.

Die Bildungsdirektion ist davon überzeugt, dass ihre Bemühungen geeignet sind, die gewünschten Verbesserungen zu erzielen und damit einen Grundauftrag der Volksschule, nämlich die Vermittlung der korrekten Rechtschreibung, künftig besser zu erfüllen.

RÜCKFRAGEN

Res Schmid, Bildungsdirektor, Telefon 041 618 74 01, erreichbar am 8. Oktober 2018 zwischen 16 und 17 Uhr.

Stans, 8. Oktober 2018